

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/203

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Interpellation der FDP-Fraktion: Steuerbelastungsunterschiede natürlicher Personen in der Nordwestschweiz

**Autor/in:** Rolf Richterich

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 16. Juni 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV informiert regelmässig über die Belastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in allen Schweizer Gemeinden. Dabei zeigt sich über alle Kategorien natürlicher Personen (ledig, verheiratet ohne Kinder, verheiratet mit Kindern, Doppelverdiener ohne Kinder, Doppelverdiener mit Kindern und Rentner) hinweg nachfolgendes einheitliches Bild:

1. Bei tiefen Einkommen ist die steuerliche Belastung im Kanton Basel-Landschaft schweizweit mit am geringsten.
2. Bei hohen Einkommen ist die steuerliche Belastung im Kanton Basel-Landschaft schweizweit mit am höchsten.

Ein Vergleich unter den Nordwestschweizer Kantonen zeigt dasselbe Ergebnis: Basel-Landschaft ist konkurrenzlos günstig bei den tiefen steuerbaren Einkommen, liegt aber auch bei den hohen steuerbaren Einkommen an der Spitze.

Zieht man zusätzlich die Einkommensstabellen zur Staatssteuer des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft zu Rate, lässt sich zudem erkennen, dass im Kanton Basel-Landschaft in den unteren Einkommensbandbreiten eine hohe Anzahl Steuerpflichtige sind, in den oberen Einkommensbandbreiten, wo der Kanton versucht, viel Steuern zu generieren jedoch nur sehr wenige Steuerpflichtige vorhanden sind. Auffällig ist auch, dass im Jahr 2011 rund 34'183 von 169'911 Haushalte keine Einkommenssteuern bezahlten. Das entspricht einem Fünftel der Haushalte in unserem Kanton. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Kanton sein Steuerpotenzial richtig ausschöpft.

**Vor diesem Hintergrund, bitten wir den Regierungsrat um folgende beziehungsweise Untersuchung:**

- 1. Einen Vergleich der bestehenden Steuerkurve des Kantons Basel-Landschaft mit einer künstlichen Steuerkurve, welche aus dem Durchschnitt der Steuerkurven der Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn gebildet wird.**
- 2. Für die Gemeindesteuertarife soll dabei der durchschnittliche Steuersatz der Gemeinden der jeweiligen Kantone verwendet werden.**
- 3. Anhand der künstlichen Steuerkurve soll anschliessend das Steueraufkommen im Kanton Basel-Landschaft neu berechnet werden. Dabei sollen die kumulierten Ertragsunterschiede bei den einzelnen Einkommensklassen gemäss Tabelle des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Landschaft aufgezeigt werden.**
- 4. Insbesondere soll die Analyse auch die Auswirkungen auf die folgenden Untergruppen natürlicher Personen aufzeigen: ledig, verheiratet ohne Kinder, verheiratet mit Kindern, Doppelverdiener ohne Kinder, Doppelverdiener mit Kindern und Rentner.**